



Fachbereichstag Soziale Arbeit e.V.
Sabrina Krause
Brucknerallee 137
41236 Mönchengladbach

Vorstand:

Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ruth Limmer
Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Monika Sagmeister
Prof. Dr. Jürgen Boeckh
Prof. Dr. Peter Rahn
Prof. Dr. Holger Wendelin

Tel.: 02166 278 25 57
Fax: 02166 278 25 58
Mobil: 0172 265 47 13
Mail: geschaeftsstelle@fbts-ev.de
www.fbts-ev.de

Positionspapier des Vorstandes des Fachbereichstages Sozialer Arbeit zu dualen Studiengängen

Hinführung

In der Hochschullandschaft wird wahrgenommen, dass sich Bedürfnisse von Studieninteressierten bezogen auf das Studium der Sozialen Arbeit aus unterschiedlichen Gründen verändern. Neben der tradierten Form des Vollzeit-Präsenz-Studiums werden andere Studienmodelle wie Fern-, berufsbegleitende sowie auch und gerade *duale Studiengänge* von einer wachsenden Zahl Studieninteressierter nachgefragt. Laut Sigrun Nickel (2022: 79) „liegt der Anteil dualer Bachelorstudiengänge an allen Bachelorstudienangeboten bundesweit bei 18,1 Prozent (1.691 von insgesamt 9.324)“¹ Entgegen der Annahme, dass duale Studiengänge eine hohe Verbreitung finden, werden im Studienjahr 2020/2021 laut Positionspapier der AGJ² jedoch lediglich 8 Prozent der Studierenden in der Sozialen Arbeit als dual studierend ausgewiesen.

Fragt man nach den Gründen, die für ein duales Studium sprechen, sind Studienmodelle attraktiv, die sich besser als ein tradiertes Vollzeit-Präsenz-Studium mit der individuellen Lebenssituation (z.B. Finanzierung des Lebensunterhalts, akademische Weiterqualifizierung im sozialen Bereich), aber auch und dem spezifischen Qualifizierungsinteresse der Studieninteressierten z.B. nach praktischer beruflicher Qualifizierung bereits im Studium verbinden lassen. Die Nachfrage korrespondiert zudem mit der gewachsenen Durchlässigkeit des Bildungssystems, dem erklärten Ziel, Hochschulen zu Orten des Lernens im gesamten Lebenslauf zu formen und der u.a. daraus resultierenden gewachsenen Heterogenität der Lebenssituation der Studierenden bei der Studienwahl. Was für einen traditionellen Bildungsweg mit Schulbesuch, anschließendem Studium und darauffolgendem Berufseintritt noch passte, sorgt nun immer wieder für Reibungsflächen in der individuellen Lebens- und Bildungsplanung und beeinflusst damit die Auswahl zwischen den Studienmöglichkeiten.

Ein duales Studium ist durch die spezielle Verknüpfung von Theorie und Praxis *eine* Möglichkeit der Hochschulen, auf einen Teil dieser Bedürfnisse zu reagieren. Denn es gibt Studieninteressierte, die sich gerade von diesem Modell eine bessere Vereinbarkeit unterschiedlicher Anforderungen erhoffen, um dadurch z.B. eine praxisnähere Ausbildung zu

¹ Nickel, Sigrun; Pfeiffer, Iris; Fischer, Andreas; Hüsch, Marc; Kiepenheuer-Drechsler, Barbara; Lauterbach, Nadja; Reum, Nicolas; Thiele, Anna-Lena; Ulric, Saskia (2022). Duales Studium: Umsetzungsmodelle und Entwicklungsbedarfe. Wissenschaftliche Studie. CHE Centrum für Hochschulentwicklung gGmbH. [Duales Studium: Umsetzungsmodelle und Entwicklungsbedarfe. \(che.de\)](https://www.chc.de/duales-studium-umsetzungsmodelle-und-entwicklungsbedarfe) (Zugriff 29.12.2023).

² „Zunehmende Privatisierung fach- und hochschulischer Qualifizierung in der Kinder- und Jugendhilfe: Chancen, Herausforderungen und Anforderungen an eine hochwertige Qualifizierung“ <https://www.agj.de/positionen/artikel/chancen-herausforderungen-und-anforderungen-an-eine-hochwertige-qualifizierung-1.html> (Zugriff 25.01.2024).

erhalten oder das Studium (besser) finanzieren zu können³. Immer wieder wird mit dem dualen Studium auch ein flexibleres Studieren verbunden, was sich bei genauerer Betrachtung jedoch als Trugschluss erweist. Die Herausforderung, Studium und Praxis entsprechend der jeweiligen Notwendigkeiten zu vereinbaren, führt oft zu erheblichen Engführungen in der sonstigen Lebensgestaltung und konterkariert die Erwartung der Flexibilisierung.

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Debatte über (neue) Studienmodelle die Hochschulen längst erreicht hat. Von unterschiedlichen Mitgliedern des Fachbereichstages Soziale Arbeit (FBTS) wird berichtet, dass sich Dekanate und Rektorate deshalb vermehrt mit der Frage befassen, ob und wie sie auf diese Trends reagieren sollen bzw. können und ob duale Studiengänge in der Sozialen Arbeit einzurichten sind. Getragen wird diese Auseinandersetzung auch von Anfragen der Praxis Sozialer Arbeit und Landesregierungen nach dualen Studienmodellen. Die Entwicklungen der Hochschulen gehen hier auseinander. Teilweise sind duale Konzepte bereits etabliert oder werden umgesetzt, andere entscheiden sich bewusst dagegen.

Neben tatsächlichen sowie ggf. auch nur vermeintlichen Vorteilen für bestimmte Gruppen von Studierenden verbinden sich aus der *Perspektive der Hochschulen* mit diesen Diskussionen vor allem Fragen rund um die Qualitätssicherung entsprechender Angebote. Bei einem dualen Studienmodell können sich Studienzeiten zugunsten von mehr Einsatzzeit in der Praxis verschieben. In diesem Kontext werden Kriterien für die Qualität eines Studiums diskutiert. So wird u.a. befürchtet, dass mit dualen Studiengängen aufgrund der engen zeitlichen Taktungen die Foki von Wissenschaftlichkeit in Forschung und Lehre sowie auf die Auseinandersetzung mit der Disziplin bzw. auf persönliche Entwicklungsprozesse der Studierenden (Stichwort: *professionelle Identität*) zugunsten von (konkretistischen) Ausbildungswünschen sowie der berufspraktischen Tätigkeit in der Praxis verschoben werden. Für dual Studierende könnte die notwendige Distanz zwischen Theorie und Praxis aufgelöst werden, sodass ein erhöhtes Risiko besteht, sich am Lernort Hochschule über das Studium *keine* kritisch-reflexive Haltung gegenüber (institutionalisierter) Sozialer Arbeit und ihrer Konflikthaftigkeit erarbeiten zu können.

Neben diesen Bedenken gilt es zu beachten, dass duale Studiengänge sowohl in der Sozialen Arbeit, aber auch in anderen Fachgebieten fester Bestandteil der Angebote von Hochschulen sind. Vor allem aus der Tradition der Berufsakademien heraus entstanden, haben sich zuerst in Baden-Württemberg später bundesweit (private) Hochschulen für angewandte Wissenschaften entwickelt, die entsprechende Studienmodelle anbieten. So ist festzuhalten, dass diese Entwicklung nicht zu einer automatischen De-Professionalisierung führt, betrachtet man etwa die auch im FBTS organisierten Dualen Hochschulen. Die Integration der Praxis in das Studium kann auch Vorteile bieten. Da die Praxiserfahrungen immanenter Bestandteil der Lernerfahrung der Studierenden sind, liegt hier ein gut nutzbares Potenzial zur Gestaltung des Verhältnisses von Theorie und Praxis.

Grundsätzlich vertritt der FBTS dabei die Auffassung, dass die Qualität in allen Studiengängen Sozialer Arbeit unabhängig vom Qualifizierungsmodell hoch sein und sich am Qualifikationsrahmen Sozialer Arbeit des FBTS orientieren muss. Das Positionspapier nimmt Bezug zu den Merkmalen dualer Studiengänge und lehnt sich dabei an die Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums des Wissenschaftsrates (2013⁴) an. Dabei soll nicht negiert werden, dass duale und andere unkonventionelle Studienmodelle höchst unterschiedlich konfiguriert sein können. Insofern sollen hier keine konkreten Modelle beschrieben werden. Vielmehr geht es um allgemein zu beachtende Standards, die für die jeweili-

³ Nach Auffassung des FBTS hängt das auch mit den Finanzierungsmöglichkeiten eines Studiums zusammen. So wird allen voran das BAföG den heterogenen Bedarfslagen nicht angemessen gerecht. Dass über viele Jahre an staatlichen Hochschulen zu wenig Studienplätze zur Verfügung gestellt wurden, um sowohl die hohe Nachfrage bei Studieninteressierten zu bedienen als auch den Bedarf der Praxis an qualifizierten Fachkräften Sozialer Arbeit zu decken, hat sicherlich auch eine entsprechende Lenkungswirkung. Privat-gewerbliche Hochschulen bieten vor allem Studienplätze im Dualen- und Fernstudiengängen an. Die Zurückhaltung des Staates in einem Bereich der Daseinsvorsorge muss mit Skepsis betrachtet werden.

⁴ Wissenschaftsrat (2013): Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums. Positionspapier (Drs. 3479-13), <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3479-13.pdf> (Zugriff 07.06.2023)

gen Studiengänge in unterschiedlicher Ausprägung Relevanz entfalten. Es ist zu konstatieren, dass insbesondere im Bereich der Sozialen Arbeit noch zu wenig empirisches Wissen über den Kompetenzerwerb in unterschiedlichen Studienmodellen vorliegt. Hierzu ist entsprechende Forschung anzuregen und zu finanzieren.

Die unten dargestellten Positionen wollen den in der Praxis Sozialer Arbeit wie in den Hochschulen zu führenden Diskurs über mögliche Chancen und Risiken dualer Studiengänge aus Sicht des FBTS bereichern. Wir möchten zu einem fruchtbaren Diskurs beitragen, der anhand von fachlich akzeptierbaren Standards Brücken baut.

Kennzeichen eines dualen Studiums

Ein duales Studium besteht aus zwei verschiedenen, gleichwertigen Lernorten, dem akademischen Lernort und dem Lernort Praxiseinrichtung, die eng miteinander verzahnt sind. Das duale Studium wird wegen der Verzahnung in der Sozialen Arbeit als praxisintegrierend bezeichnet⁵. Diese praxisintegrierende Verzahnung kann inhaltlich und/oder strukturell angelegt sein (Wissenschaftsrat 2013: 8 f.). Dies unterscheidet duale Studiengänge von berufsbegleitenden Maßnahmen, die nicht den Anspruch erheben, akademischen Lernort und Praxis z.B. durch Verträge aneinanderzubinden.

Dualität verlangt lt. Wissenschaftsrat (2013: 22) „sowohl einen angemessenen Umfang der Praxisanteile als auch eine Verbindung und Abstimmung der Lernorte. Diese Verbindung muss strukturell mindestens durch eine organisatorische Koordinierung der Lernorte und inhaltlich mindestens durch eine Nähe von Studienfach und beruflicher Ausbildung/Tätigkeit gegeben sein.“ Gleichzeitig müssen aber auch die Qualitätskriterien eines Studiums erhalten bleiben (ebd.: 23). Zu betonen ist die generalistische Ausrichtung des Studiums der Sozialen Arbeit. Diese muss auch am Lernort Praxis Berücksichtigung finden und zu entsprechender Mannigfaltigkeit der Praxisbereiche führen.

Der Wissenschaftsrat (ebd.: 24) beschreibt sechs Dimensionen, die das Profil dualer Studiengänge kennzeichnen. Diese werden nun zuerst allgemein beschrieben und anschließend auf Studiengänge der Sozialen Arbeit transferiert:

1. Beziehung der Lernorte
(inhaltliche, zeitliche und institutionelle Verzahnung)
2. Wissenschaftlicher Anspruch
(Umfang der akademischen Qualifizierungsanteile, wissenschaftliche Anforderungen, Prüfungsleistungen, Qualifikation des Lehrpersonals)
3. Gestaltung des Praxisbezuges
(Intensität des Lernprozesses, Niveau der Inhalte in der Praxis, wissenschaftliche Begleitung des Praxislernens)
4. Leistungen der Praxispartner:innen
(Art des Beschäftigungsverhältnisses, Regelungen zur Vergütung, Sozialleistungen, Möglichkeit unterschiedlicher Praxiseinblicke)
5. Unterstützungsleistungen der Hochschulen
(hochschulische Angebote wie Betreuungsinfrastruktur, konkrete Verzahnungsmodule wie Praxisreflexion, Beratungszentren)
6. Kosten und Finanzierung
(Studiengebühren, finanzielle Beteiligung der Unternehmen an Studiengängen)

⁵ Eine genauere Unterscheidung der verschiedenen dualen Modelle von ausbildungsintegrierend über berufsinintegrierend findet sich auch bei: Noe, Sabine & Dettleff, Henning (o.J.) Duale Studiengänge aus Sicht der externen Qualitätssicherung. In: Michaela Fuhrmann; Jürgen Güdler; Phillip Pohlenz & Uwe Schmidt: Handbuch der Qualitätssicherung in Studium und Lehre. E 8.23
<https://www.hqsl-bibliothek.de/de/handbuch/gliederung/#/Beitragsdetailansicht/448/2051/Duale-Studiengaenge-aus-Sicht-der-externen-Qualitaetssicherung> (Zugriff 07.06.2023)

1. Beziehung der Lernorte

Hier gilt es die strukturelle sowie die inhaltliche Verzahnung der beiden Lernorte in den Blick zu nehmen, wobei die Qualität der strukturellen Verzahnung als wichtige Voraussetzung für eine fachlichen Standards genügende inhaltliche Verzahnung anzunehmen ist. Folgende Punkte sind für eine gute *strukturelle Verzahnung* relevant:

- Es existieren Verträge der Kooperationspartner:innen untereinander. Im Vordergrund steht dabei der Respekt vor dem Zuständigkeitsbereich der Kooperationspartner:innen und ebenso eine eindeutige Aufteilung der gemeinsamen wie der originär von einem der Partner:innen zu erbringenden Leistungen.
- Die Praxiseinrichtungen sind in geeigneter Weise einzubinden, um Perspektivenvielfalt und Austausch zu gewährleisten. Die Hoheit der Hochschulen über die Studiengangsgestaltung bleibt dabei unberührt.
- Es gibt neben der durch die Hochschule zu überprüfende Hochschulzugangsberechtigung gemeinsam erarbeitete Auswahlverfahren mit Eignungskriterien für Studierende.
- Die Hochschule legt zudem fest, welche Praxiseinrichtung dual Studierende ausbilden darf, und trägt folglich die Verantwortung für den gesamten Studiengang. Es gibt keinen Automatismus für eine Kooperationszusage.
- Um im Kontext des Theorie-Praxis-Transfers den generalistischen Anspruch des Studiums einzulösen und Vielfalt zu ermöglichen, sollten innerhalb eines Studiengangs diverse Praxiseinrichtungen (öffentliche und freie Träger, kleine und große Träger, unterschiedliche Handlungsfelder usw.) repräsentiert sein.⁶
- Die Hochschulen entscheiden über den Hochschulzugang, sowie akademische Abschlüsse und im Auftrag der Länder ggf. über die Verleihung der staatlichen Anerkennung. Um die durchgängige inhaltliche Verzahnung von Theorie und Praxis zu gewährleisten, werden gemeinsame Verzahnungskonzepte entwickelt und umgesetzt. Dafür braucht es angemessene (lehrdeputatswirksame wie administrative) personelle und sächliche Ressourcen in Lehre und Verwaltung aufseiten der Hochschule.
- Als besondere Herausforderung im dualen Studium erweist sich bislang die Internationalisierung im Kontext von Auslandspraktika, Exkursionen oder Auslandsstudium. Dennoch sollten duale Studiengänge die Internationalisierung berücksichtigen, internationalen Austausch und Auslandserfahrungen ermöglichen und hierzu studiengangsspezifische Wege entwickeln.

2. Wissenschaftlicher Anspruch

- Bei den Anforderungen an die akademische Qualifizierung darf es keinerlei Qualitätsverluste geben. Für reine Praxiszeiten werden keine Leistungspunkte vergeben, sie sind immer an eine Leistungserbringung am akademischen Lernort gebunden.
- Verantwortung, Organisation und Durchführung von Prüfungsleistungen bleiben im Aufgabenfeld der Hochschule. Die Hochschulen haben zu klären, inwieweit Praxisvertreter:innen in Prüfverfahren eingebunden werden.
- Es gilt der Qualifikationsrahmen Sozialer Arbeit in der aktuellen Fassung sowie die Anforderungen im Rahmen der Akkreditierung an Lehrpersonen, Prüfungsleistungen usw.

⁶ Zudem scheint es in Zeiten des Fachkräftemangels geboten, dass kleinen Trägern und Handlungsfeldern gegenüber besonders großen und finanzstarken Trägern und Handlungsfeldern Gleichbehandlung zuteilwird.

- Die Freiheit von Forschung und Lehre ist zu wahren. Somit gibt es keine direkte Einflussnahme auf Lehrinhalte in Form von Aufträgen durch die Praxis.^{7,8}
3. Gestaltung des Praxisbezuges
- Eine fachlich qualifizierte Anleitung mit einschlägigem Hochschulabschluss in den Einrichtungen muss gesichert sein. Einschlägig bedeutet, dass die Qualifikation bzw. der Studienabschluss der Anleitung inhaltlich dem Abschluss der Studierenden und dem Qualifikationsniveau entsprechen, der seitens der Studierenden angestrebt wird. Anleitungsverhältnisse, die dem nicht entsprechen, sind hochschulseitig zu prüfen (z.B. durch Anerkennungsbeauftragte/Anerkennungskommission/Prüfungskommission). Es wird empfohlen, die Praxisanleitung an der Hochschule für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu schulen.
 - Es gibt einen Ausbildungsplan, in dem differenziert die zu erlernenden Kompetenzen dargestellt sind. Inkludiert sind entsprechenden Zielvereinbarungen seitens der Einrichtungen, damit ein adäquater, dem Studienverlauf angepasster Praxiseinsatz möglich ist.
 - Die Hochschule stellt Ansprechpartner:innen zur Verfügung, die Studierende bei Praxisthemen und -problemen unterstützen können.
4. Leistungen der Praxispartner:innen
- Die Studierenden erhalten von der Praxiseinrichtung einen Beschäftigungsvertrag, der die Art des Beschäftigungsverhältnisses und die Vergütung regelt. Der Vertrag ist gegenüber der Hochschule transparent zu machen. Die Ausbildungsvergütung entspricht den aktuell gültigen Tarifen und sollte mindestens der Ausbildungsvergütung von Gesundheits- und Pflegeberufen entsprechen.
 - Die vertragliche Bindung zwischen Studierenden und Praxiseinrichtungen dürfen keine übermäßigen Härten in Hinblick auf eine spätere Anstellungsverpflichtung oder einen Abbruch des Studiums beinhalten. Sowohl zeitliche Bindungen über die Dauer des Studiums hinaus als auch Rückzahlungen von Studiengebühren und/oder der Ausbildungsvergütung sind abzulehnen.⁹
 - Studierende erhalten die Möglichkeit unterschiedlicher Praxiseinblicke, das generalistisch ausgerichtete Studium Sozialer Arbeit muss sich auch in der Vielfältigkeit der erfahrbaren Arbeitsfelder widerspiegeln. Es sollte mehr als ein Arbeitsfeld kennengelernt werden.
 - Studierende werden systematisch in die Aufgaben von Sozialarbeiter:innen/Sozialpädagoge:innen eingeführt und arbeiten zunehmend selbstständig. Dazu wird ein Ausbildungsplan erstellt und den Studierenden eine kontinuierliche Anleitung zur Seite gestellt. Verhindert werden muss, dass Studierende entweder bis Ende des Studiums in einer beobachtenden Rolle bleiben oder zu früh in zu große Verantwortung gedrängt werden. Selbstständige Arbeit muss im Lernort Praxis erfahrbar sein, ohne dabei etwa als Lückenbüßer vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels überfordert oder gar verschlissen zu werden.

⁷ Der sogenannte dienstherreneigene Studiengang wird beschrieben bei Otto, Hans-Uwe (2018). Kommentar: Dual – Ende oder Wende des Studiums einer modernen Sozialen Arbeit. In: neue praxis 3/18. S. 297-299.

⁸ Hinweise auf die curriculare Ausgestaltung können dem Kerncurriculum der DGSA entnommen werden.

⁹ Hiermit bewegen wir uns im Widerspruch zur „VKA-Richtlinie für praxisintegrierte duale Studiengänge und Masterstudiengänge im Bereich der Verwaltung (Studienrichtlinie TV[^]D-V) in der Fassung des Beschlusses der Mitgliederversammlung der VKA vom 10. November 2023“, die sowohl erhebliche zeitliche Bindungen als auch umfassende Rückzahlungen vorsieht. Wir fordern die Hochschulen auf, sich aktiv gegen die Anwendung der genannten VKA-Richtlinie einzusetzen bzw. die Nichtanwendung zur Voraussetzung zu machen.

- Es sollen Verfahren für den Fall eines Wechsels des Praxispartners der Studierenden, die entsprechend transparent zu gestalten sind, definiert werden.
5. Unterstützungsleistungen der Hochschulen
- Verzahnungsmodule wie etwa die Praxisreflexion sind Bestandteil des Studiums. Diese sollten studienbegleitend über alle Semester hinweg durchgeführt werden.
 - Bei der Konzeption des dualen Studiums ist auf die Studierbarkeit und somit die Arbeitsbelastung zu achten.
 - Die Hochschule muss Strukturen finden, um ein duales Studium für Studierende mit Teilhabebeeinträchtigung zu ermöglichen.
 - Die Hochschule sollte Beratungs- und Beschwerdeverfahren eröffnen und transparent kommunizieren, die sowohl auf die generell im Studium entstehenden Konfliktfälle als auch für spezifisch mit den Praxispartnern entstehenden Konfliktpotenziale vorbereitet und geeignet sind.
6. Kosten und Finanzierung
- Prinzipiell werden Modelle, bei denen Praxiseinrichtungen die Hochschule finanziell kritisch betrachtet. Durch die Finanzierungsmodelle zwischen Hochschule und Praxiseinrichtungen dürfen keine einseitigen Abhängigkeitsverhältnisse entstehen. Wenn Studiengebühren erhoben werden, sollten diese von der Praxiseinrichtung übernommen werden.

Fazit

Ein duales Studium muss besondere Anforderungen erfüllen, um die Verzahnung von Theorie und Praxis so zu organisieren, dass Disziplin und Profession Sozialer Arbeit adäquat im Studium abgebildet werden. Ein duales Studium bietet Chancen für die Gestaltung des Theorie Praxis Verhältnisses sowie zur Rückkopplung von Praxisfragen in Lehre und Forschung. Es handelt sich aber um ein ressourcenintensives und organisatorisch anspruchsvolles Modell, wenn die geforderten Positionen erfüllt werden sollen. Vor dem Hintergrund der Nachfrage sowohl seitens der Praxis als auch von Studieninteressierten nehmen wir das Risiko wahr, dass die Frage der zusätzlichen Ressourcen für die anspruchsvolle und abstimmungsintensive Ausgestaltung vernachlässigt wird. Sind Hochschulen zudem aufgefordert, mehrere Studienmodelle gleichzeitig anzubieten, stellt sich die Ressourcenfrage umso nachdrücklicher.

Wie bereits eingangs formuliert, sind Qualitätsverluste eines Studiums der Sozialen Arbeit aber auch im Sinne einer guten Praxis nicht hinzunehmen. Um das zu gewährleisten, sind Studien- und Prüfungsordnungen und Modulhandbücher von dualen Studiengängen wie generell üblich, allgemein zugänglich zu machen. Der deutlich erhöhte Koordinationsbedarf an Hochschulen muss zusätzlich mit Ressourcen hinterlegt werden. Keinesfalls kann ein duales Studium als kostengünstige Alternative betrachtet werden, Studieninteressierte an die Hochschulen zu locken, um offene Studienplätze zu füllen.

Das duale Studium kann das Portfolio einer Hochschule bereichern und den Zugang zum Studium erleichtern. Verschiedene Studienmodelle können dazu beitragen, der Diversität der Studieninteressierten und Studierenden der Sozialen Arbeit bestmögliche Qualifizierungsbedingungen zu schaffen.